

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 150.

Halle, Freitag den 30. Juni
Hierzu eine Beilage.

1854.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1854) mit 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungsexpedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 20. Juni 1854.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Juni. Wie man erfährt, sind jetzt sämtliche Rückantworten der Bamberger Konferenzstaaten auf die von Preußen und Oesterreich erlassenen Noten bis auf die der hessischen und württembergischen Regierung eingetroffen. Man nimmt an, daß auch diese in den nächsten Tagen hier eingeht werden. — Bei der jetzt immer drohender werdenden Gefahr eines allgemeinen und langen Krieges sucht man nach Auswegen, die zu einer Verständigung führen könnten. Nachdem nun auch die letzte Hoffnung verschwunden ist, daß Rußland nachgeben wird, ist von der Regierung eines der deutschen Staaten oder doch wenigstens von einer leitenden Persönlichkeit daselbst ein Plan ausgearbeitet worden, nach welchem es möglich werden soll, eine Zutriebensstellung Rußlands und der ihm gegenüberstehenden Mächte herbeizuführen. Ob dieses Resultat erzielt werden kann und ob dieser, wie man weiter unten sehen wird, namentlich für Preußen höchst annehmbliche Plan ein zweckmäßiger ist, mag dahingestellt bleiben. Derselbe soll zuvörderst darauf hinweisen, daß es im Interesse des Christenthums sei, die Macht des Muhamedanismus zu brechen. Deshalb würde es zu empfehlen sein, das türkische Reich so viel als möglich in christliche Hände zu bringen. Dazu wäre aber die jetzige Zeit ganz besonders geeignet, weil durch eine theilweise Zersplitterung und Vertheilung des türkischen Reiches die Interessen der kriegsführenden Mächte Befriedigung erhalten können. Es wird deshalb vorgeschlagen, ein selbstständiges christliches Reich zu gründen, welches die Moldau, die Walachei, Bulgarien und den westlichen Theil in Rumelien umfaßt, und welches unter die Herrschaft eines deutschen Prinzen gestellt werden soll, damit die deutschen Interessen dort ihre volle Vertretung finden können. Rußland soll den nördlich und am Schwarzen Meer gelegenen Theil Kleinasiens erhalten. Frankreich soll mit dem westlichen an das ägäische Meer grenzenden Theil Kleinasiens bedacht werden. England soll Syrien erhalten und Oesterreich Serbien, Bosnien und Albanien. Preußen dagegen soll in Europa anderweitig (und wo wäre diese Anderweitigkeit?) abgefunden werden. Als türkisches Gebiet würden die übriggebliebenen weitläufigen Theile Asiens und Aegypten verbleiben. Bei dieser Vertheilung ist darauf Rücksicht genommen, nicht nur daß das Christenthum eine weitere Ausbreitung erhält, sondern auch daß die Interessen der einzelnen Großstaaten Europas volle Berücksichtigung finden. Wenn schon Rußland nicht Konstantinopel und die Donau in Besitz bekommt, so erhält es doch fast die ausschließliche Herrschaft des Schwarzen Meeres und die Aussicht, seine Macht um so leichter über den Kaukasus hinaus auszudehnen, und eine Gebietserweiterung nach Asien hinein zu erhalten, wodurch der Blick Rußlands von Europa abgezogen werden würde. Oesterreich würde seine Macht über die slavischen Völkerschaften erweitern und dadurch nicht unwesentlich an innerer Kraft gewinnen. Frankreich würde ein

Gebiet erlangen, wozin es schon seit lange sehnachtsvoll geblickt hat. England könnte mit Hilfe Syriens sich einen bequemen Landweg nach seinen ostindischen Besitzungen bahnen, indem es über Damascus und Bagdad zum persischen Meerbusen gelangt. Das übrig bleibende türkische Reich würde allerdings in zwei getrennte Theile, in einen asiatischen und in einen afrikanischen Theil zerfallen. Da aber Aegypten bisher schon eine ziemlich selbstständige Stellung eingenommen hat, so würde diese Trennung von keiner großen Bedeutung sein. Die wichtigen Häfen, welche in den für Rußland, England und Frankreich bestimmten Gebieten liegen würden, sollen zu Freihäfen erklärt werden, damit die Handelsverhältnisse keine große Veränderung erfahren. Die Schifffahrt auf dem Bosporus und im Schwarzen Meere soll durchaus frei für ewige Zeit erklärt werden. — Sehr schön und weise!

Berlin, d. 28. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Prinzen Alexis zu Hessen den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem General-Lieutenant a. D. von Beyer in Erfurt den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Major a. D. Freiherrn von Wechmar in Görlitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Dorförfer Reiff zu Hasserode, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Stadtverordneten Friedrich Glaser in Erfurt, dem Schullehrer und Kantor Gebhard zu Uslleben, im Mansfelder Seefreise, und dem Kantor in der evangelischen Gemeinde zu Wandersleben, im Kreise Erfurt, Ungelent, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Inspektionsreise des Prinzen von Preußen ist durch die gestern am Königl. Hofe gefeierte Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Prinzen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld unterbrochen worden. Der Prinz wohnte der Feierlichkeit bei und wird dem Berechnen zufolge nach nur zweitägigem Aufenthalt hier die Inspektion der Truppen in Posen und Schlesien vornehmen.

Die preussische Antwortnote auf die in Bamberg gefaßten Beschlüsse, welche vollständig gleichlautend mit der von dem Wiener Cabinet erlassenen ist, wurde bisher nur ihrem Inhalt, nicht aber ihrem Wortlaut nach bekannt. Auch diesmal kommt die auswärtige Presse, wie fast immer bei wichtigen deutschen Aktenstücken, der deutschen zuvor. Die „Times“ bringt in einer Pariser Korrespondenz die, wie sie sagt, wörtliche Uebersetzung des authentischen Textes dieser preussischen, mit der österreichischen im Wesentlichen gleichlautende Note, und die „A. Z.“ übersezt dieselbe abermals in's Deutsche zurück, so daß also der ursprünglich deutsche Text, wahrscheinlich zunächst ins Französische, dann ins Englische übersezt wurde, um schließlich wieder ins Deutsche zurück übersezt zu werden.

Bekanntlich hat die Eisenacher Kirchenkonferenz die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für den kirchlichen Gebrauch in den

evangelischen Gemeinden Deutschlands veranlaßt. Dieses Gesangbuch hat nicht die Zustimmung gefunden, welche vorausgesetzt wurde. Namentlich hat der König von Württemberg, welcher an der Angelegenheit ein lebhaftes Interesse genommen, sich dasselbe vorlegen lassen und die Einführung in den evangelischen Gemeinden Württembergs abgelehnt.

Von der kurbessischen Kultusverwaltung ist den übrigen deutschen Kirchenbehörden ein Auskreiben zur Kenntniß gebracht worden, welches die Aufnahme von Convertiten in die evangelische Kirche Kurhessens betrifft. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß namentlich in den Uebertreten zu der deutsch-katholischen Genossenschaft es sich offenbare, in wie hohem Grade das Bewußtsein von dem, was die evangelische Kirche sei, und worin ihr Wesen bestehe, so Vielen in dieser Zeit entschwunden ist. Um dieses Bewußtsein wieder zu wecken und zur Anerkennung zu bringen, soll den Deutschkatholiken, welche in die evangelische Kirche übertreten wollen, gezeigt werden, daß es dieser nicht darum zu thun ist, nur die Anzahl ihrer Glieder zu vermehren, und es sind deshalb agendarische Einrichtungen empfohlen worden, um besonders denen, welche die evangelische Kirche früher verlassen hatten, zu zeigen, daß die Kirche ihnen nicht ohne heiligen Ernst ihre Pforten öffnen könne. (E.B.)

Heidelberg, d. 24. Juni. Ritter Bunten ist gestern von London aus hier eingetroffen, um, dem Vernehmen nach, einen Theil des Sommers hier zuzubringen.

Hannover, d. 26. Juni. Ein den Bürgerwehrcompagnien gemachter Vorschlag, dem Institut durch Annahme der sächsischen Farben (Roth-Weiß) statt der deutschen und hannoverschen den Charakter eines rein sächsischen zu verleihen, ist mit Ausschluß einer Compagnie überall zurückgewiesen worden.

Frankreich.

Paris, d. 26. Juni. Der heutige „Moniteur“ bringt die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung von Silistria, von der Räumung der Stadt Giurgewo und dem bevorstehenden Rückzuge der ganzen russischen Armee aus jenseitige Ufer des Pruth. Die „Presse“ und die „Abend-Patrie“ stimmen in der Ansicht überein, daß der vom Kaiser von Rußland ertheilte Rückzugs-Befehl nicht sowohl die Wirkung einer Sinnesänderung, als die der Nothwendigkeit sei, nachdem die Tapferkeit der Türken, das Herannahen der englisch-französischen Hülfsheere und das Auftreten Oesterreichs die Stellung an der Donau unhalbar gemacht. Letzteres Organ hofft nun, daß Oesterreich nichts desto weniger in die Donau-Fürstenthümer einrücken wird, um sie in Uebereinstimmung mit der Pforte zu besetzen und die rechtmäßigen Gewalten wieder herzustellen. Im Publikum herrscht über das vom „Moniteur“ angeführte Faktum nur Eine Stimme: man ist sehr befriedigt über das materielle Ergebnis an sich; man fragt sich aber: Was wird Oesterreich thun, auf das abermals alle Augen gerichtet sind? Was Frankreich und England betrifft, so glaubt man wohl an ihre Friedensliebe, ist aber überzeugt, daß sie sich nicht wie Kinder nach Hause schicken lassen werden, nachdem eine rechtlose Handlung ihnen so schwere Opfer auferlegt hat. — Nach dem Militär-Kalender zählt die französische Armee gegenwärtig 328 Bataillone Infanterie, 30 Bataillone leichte Infanterie, 373 Schwadronen Kavallerie, 232 Batterien Artillerie (die 1392 Feld- oder Positionsgeschütze bespannen oder bedienen können), 16 Kompagnien Pontoniere, 54 Kompagnien Mineurs und Sappeurs, 11 Handwerker- und 20 Krain-Kompagnien. Hierunter sind 20,000 Mann Gendarmarie (womit 13,000 beritten), die in außerordentlichen Fällen ebenfalls Militärdienste leisten können, nicht mit eingerechnet. Auch ist zu bemerken, daß die Marine-Infanterie, obwohl sie zur orientalischen Armee ihr Contingent geliefert hat, nicht zur Landarmee, sondern zur Flotte gerechnet wird. Im Ganzen ist die Armee seit dem 2. Dec. 1851 um 31 Bataillone und 60 Schwadronen vermehrt worden. — Alle Berichte aus dem Süden melden ein Weichen der Korn- und Mehlpreise; man rechnet jetzt mit Zuversicht auf eine gute Erndte.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 27. und 28. Juni.

Präsident: Appellations-Gerichts-Rath Bachmann. Richter-Collegium: Kreisgerichts-Räthe Scherer, Bertram, Freund, Kreisrichter v. Ewenslau. Königl. Staats-Anwaltschaft: Reise. Gerichtsschreiber: Referendar Rudolphi. Berthelddiger: für Weife und Genossen Rechts-Anwalt Wägede und die Referendare Pochhammer, Colberg, Kühne und Otto.

Schworen: Schulze Faulwasser, Kaufmann und Magistrats-Assessor Große, Steuer-Inspector Rutsche, Major a. D. von Kaltenborn, Gastwirth Klannert, Chirurgus Rathmann, Registrator Eismeyer, Gutsbesitzer Bodenrein, Scheimer Kanzlei-Secretair Prätorius, Appellationsgerichts-Referendar Gensch, Rechts-Anwalt Alverit, Zimmermeister Kreze. Ergänzungsschworen: Oekonom Wurm, Siebmeister Hoppe.

Unter Anklage stehen: 1) der Maurer Gottlieb Friedrich Weife, bereits mehrfach, jedoch noch nicht wegen Diebstahls bestraft, 2) der Handarbeiter Johann Christoph Beau, 3) der Handarbeiter Joh. Georg Thieme, bereits wegen kleinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen im Jahre 1850 bestraft, 4) der Handarbeiter Johann Gottlieb August Peter aus Dornitz, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, 5) der Schiffarbeiter Andreas Bringe zu, 6) der Maurer Friedrich Christian Wahl, 7) die Witwe Christiane Marie Sophie Weife geb. Stammer, bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, 8) die verehel. Handarbeiter Beau, Marie geb. Dönsald, 9) die verehel. Schiffarbeiter Bringe zu, Friederike Christiane geb. Weife, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, 10) die verehel. Maurergesellin Wahl, Sophie Henriette geb. Schulze, geschiedene Fein, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, 11) die verehel. Handarbeiter Thieme, Wilhelm geb. Eich, 12) der Biegeldecker Christian Andreas Pforte und 13) die verehel. Biegeldecker Pforte aus Gennern.

In Gennern und dessen Umgegend wurden zu Ende vergangenen und zu Anfang dieses Jahres eine Menge Diebstähle, zumest an Gerbereierträgen, ausgeführt. Nachdem längere Zeit hindurch die Ermittlung der Diebe nicht hatte gelingen wollen, ist es endlich geglückt, dieselben zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen und durch die gegenseitigen Verhandlungen dieselben nicht nur der Thäterschaft zu überführen, sondern auch nachzuweisen, daß sich eine Anzahl der beteiligten Diebe zur fortgesetzten Verübung von Diebstählen förmlich verbunden haben. Dieser leziere Umstand ergibt sich insbesondere daraus, daß bei allen zur Sprache zu bringenden Diebstählen immer dieselben Personen wenigstens zum Theil concurrirten, daß die Diebstähle überall in derselben Manier ausgeführt worden sind, daß die Diebe theilweise ein und dasselbe Haus bewohnten, zum großen Theile mit einander in nahen verwandlichen oder doch freundschaftlichen Verhältnissen stehen, und daß das ganze Gerübe der Diebe auf einen zwischen denselben vorher verabredeten Plan schliessen läßt.

Die einzelnen Diebstähle sind folgende: 1) Im December 1853 wurden dem Kaufmann Penne in Gennern eines Nachts aus dessen Scheune circa 10 Scheffel ausgedroschener Roggen entwendet und zwar nachdem die Diebe die circa 6 Fuß hohe Mauer des die Scheune rings umgebenden Gartens, dessen Zugänge überall verschlossen waren, mittels Leitern überstiegen, in die Wand der verschlossenen Scheune mittels eiserner Instrumente mit Gewalt eine Oefnung gemacht und durch dieselbe in die Scheune gekommen waren.

2) Im December pr. wurden eines Nachts dem Gutsbesitzer Gneist in Dornitz von einem im Felde stehenden Diemen circa 4 Schock Hafer ausgedroschen und die circa 16 Scheffel betragenden Körner entwendet.

3) In der Nacht vom 11. zum 12. Januar wurden demselben Gneist von einem im Felde stehenden Diemen circa 4 Schock Hafer ausgedroschen und die circa 16 Scheffel betragenden Körner entwendet.

4) Dem Posthalter Wägler in Gennern wurde eines Nachts Anfangs Januar e. aus seiner verschlossenen Scheune eine Quantität von 4 — 6 Scheffel ausgedroschen Roggens entwendet und zwar, nachdem die Diebe von einer 12 — 14 Fuß von der Erde entfernten, mit einem von innen zugestellten Laden verschlossenen Luke die Haspen gewaltsam herausgedrängt und sich so einen Zugang zur Scheune verschafft hatten.

5) In der Nacht vom 10. zum 11. Februar e. wurden dem Amtmann Säuberlich in Gerlebod von einem im Felde stehenden Diemen circa 16 Schock Psarrgarten ausgedroschen und die circa 18 Scheffel betragenden Körner entwendet.

7) Dem Pastor Friedrich in Trebnitz wurden in der Nacht vom 21. zum 22. Februar e. aus verschlossener Scheune 15 bis 16 Scheffel Gerste entwendet und zwar nachdem die Diebe zuvor eine circa 14 Fuß vom Erdboden entfernte sechseckige Dachluke mit Hilfe eiserner Instrumente gewaltsam aufgesprungen und so eine Oefnung gemacht hatten, durch welche sie in die Scheune gelangen konnten.

8) In der Nacht vom 17. zum 18. Februar e. wurde dem Handarbeiter Wchmeyer in Gennern ein gemachter Riegenhof aus dem Hegenfall entwendet und zwar so, daß die Diebe in das rings umschlossene Schloß durch Einsteigen gelangten.

9) In der Nacht vom 17. zum 18. Februar e. wurde dem Stellmachmeister Heintze in Gennern aus unverschlossenen Räumen ein Stück Bauholz entwendet.

Der Ausübung des 1. und 2. Diebstahls sind begünstigt der Maurergeselle Weife und die Handarbeiter Beau und Thieme aus Gennern; der Verübung des 3. Diebstahls des 4. Weife und Beau; der Verübung des 5. Weife, Beau, der Handarbeiter Bringe zu, die Witwe Weife, verehelichte Beau und verehelichte Bringe zu; der Verübung des 6. Diebstahls Weife, Beau, Thieme und der Handarbeiter Wahl aus Gennern; der Verübung des 7. Weife, Beau, Thieme, Wahl, die Witwe Weife und die Ehefrauen Beau, Thieme und Wahl; der Verübung des 8. und 9. Diebstahls der Biegeldecker Pforte und Handarbeiter Bringe zu.

Außerdem ist Weife, Beau, die Witwe Weife, die Ehefrauen Pforte und Bringe zu noch angeklagt: nach Verübung des Wehmeyer'schen Diebstahls den Dieben noch Beistand geleistet zu haben, indem sie beschlüssig waren, das Fleisch des Bodens zu verbrennen und das Fett desselben zu veräußern, sowohl um die Diebe der Bestrafung zu entziehen, als auch um denselben das Verbrechen zu sichern, obwohl sie wußten, daß der Bod, von welchem Fleisch und Fett herbrachten, gestohlen war.

Endlich ist der Maurer Weife noch angeklagt: im November oder December v. J. in gewinnsuchiger Absicht das Vermögen des Schuhmachereiflers Schüler in Norbunzig dadurch beschlädigt zu haben, daß er diesem einen Feuerversicherungspolice des Fischermastes Gädde'schen Grundstücks vorlegte, ihm dabei glauben machte, daß diese Police über das Grundstück der verehelichten Weife laute und der Schüler dadurch bestimmte, ihm ein Darlehen von 100 Rthlr. mit der Verpflichtung hypothekarischer Eintragung auf das Weife'sche Wohnhaus vorzusprechen.

Das Verdict der Geschwornen lautete: gegen Weife auf Schuldig wegen drei schwerer und drei einfacher Diebstähle; gegen Beau auf Schuldig wegen drei schwerer und drei einfacher Diebstähle; gegen Thieme auf Schuldig wegen zwei schwerer und drei einfacher Diebstähle; gegen Peter auf Schuldig wegen zwei einfacher Diebstähle; gegen Bringe zu auf Schuldig wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls; gegen Wahl auf Schuldig wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls; gegen die Witwe Weife auf Schuldig wegen eines schweren Diebstahls und in einem solchen unter Annahme mildernder Umstände; gegen die verehel. Beau auf Schuldig wegen eines schweren Diebstahls und der Theilnahme an einem solchen unter Annahme mildernder Umstände; gegen die verehel. Bringe zu auf Schuldig wegen der Theilnahme an einem schweren Diebstahl unter mildern Umständen; gegen die verehel. Wahl auf Schuldig wegen der Theilnahme an einem schweren Diebstahl unter mildern Umständen; gegen Pforte auf Schuldig wegen eines schweren Diebstahls; gegen die Frau Pforte auf Schuldig wegen Begünstigung bei einem Diebstahl.

Der Gerichtshof verurtheilte darauf den u. Weife zu 10 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer; den u. Beau zu 8 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer; den u. Thieme zu 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer; den u. Peter zu 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer; den u. Bringe zu zu 2 Jahr 2 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr; den u. Wahl zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr; die Witwe Weife zu 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer; die u. Beau zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr; die u. Bringe zu zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr; die u. Wahl zu 2 Jahr Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr; die u. Thieme zu 1 Jahr Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr; den u. Pforte zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr; die u. Pforte zu 5 Rthlr. Geldbuße event. eine Woche Gefängnis.

Bekanntmachung.

Nachstehende bei der Königl. General-Commission zu Merseburg anhängige, den unterzeichneten Special-Commissariaten zur Leitung übertragene Sachen im Kreise Duerfurt:

I. Gemeintheilungen:

- 1) die Special-Separation von Leimbach, betreffend die Dorf-Feldmark Leimbach, das dasige Rittergut und Domaine Duerfurt;
- 2) die Special-Separation von Niederschmon, betreffend die Dorf-Feldmark Niederschmon, das daselbst gelegene, dem Wilhelm Stopps gehörige Rittergut, das Rittergut und die geistlichen Institute zu Niederschmon;
- 3) die Special-Separation von Großosterhausen, betreffend die Dorf-Feldmark Großosterhausen, die geistlichen Institute daselbst und die Domaine Sittichenbach;
- 4) die Special-Separation von Obhausen-Nicolai, das daselbst gelegene Rittergut, der „Schieferhof“ genannt, die geistlichen Institute, und die Domaine Duerfurt mit Weidenbach;
- 5) die Special-Separation von Reinsdorf, betreffend die Dorf-Feldmark Reinsdorf, das Rittergut und die geistlichen Institute daselbst und das Rittergut Zingst;
- 6) die Special-Separation von Spielberg, betreffend die Dorf-Feldmark Spielberg;
- 7) die Special-Separation von Weisenschirmbach, betreffend die Feldmark Weisenschirmbach, einen Theil der wüsten Mark „Stachelroda“, die Rittergüter Weisenschirmbach und Wigenburg;
- 8) die Special-Separation von Derschmon, betreffend die Feldmark Derschmon, das Rittergut, die geistlichen Institute, und mehrere, den Wirthen und der Gemeindekasse zustehenden Forstgrundstücke.

II. Ablösungen:

- 1) die Ablösungssache von Farnstedt, betreffend die Ablösung aller den Rittergütern Dber-, Mittel- und Unterhof, zu Dber-Farnstedt, in den Dörfern Dber- und Unter-Farnstedt, und deren Feldmarken, zustehenden Realberechtigungen;
- 2) die Ablösungssache von Leimbach, betreffend die Ablösung der dem Rittergute Leimbach, in dem Dorfe und der Feldmark Leimbach zustehenden Realberechtigungen;
- 3) die Ablösung von Reinsdorf, betreffend die Ablösung des von dem Rittergute Reinsdorf, der dasigen Gemeinde zu entrichtenden Zehntzinses von 12 fl 22 gr 6 r jährlich;
- 4) die Ablösung von Wigenburg, betreffend die Ablösung der dem Rittergute Wigenburg, in den Dörfern Wigenburg, Kleinzingst, Niederstedt, Krautdorf, Klein-Gischtedt, Gölsbig, Weisenschirmbach, Pretzig, Kleinwangen, Spielberg, Derschmon, Niederschmon, und wüste Mark Kühren, zustehenden Realforderungen; werden hierdurch in Gemäßheit des §. 9 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, des §. 12 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 und des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur Ermittlung der unbekanntem Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 5. August dieses Jahres, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Commissarius Engel zu Duerfurt von uns anberaumten Termine, oder in demselben zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Duerfurt, den 15. April 1854.
Der Kreis-Gerichts-Rath
Scheller.
Der Dekonomie-Commissarius
E. Engel.

Albert Heynemann, circa 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, seit dritthalb Jahren als Schreiber in Diensten des Professor Prutz hieselbst, hat Sonntag den 25. d. Abends 10 Uhr den hiesigen Funk'schen Garten verlassen, um sich in seine Wohnung, gr. Steinstr. Nr. 162, zurückzubeben. Er ist jedoch nicht daselbst angekommen, noch hat sich bis jetzt eine Spur von ihm ermitteln lassen, so dass die Befürchtung nahe liegt, dass er irgendwo verunglückt ist. Im Namen der 70jährigen, sehr besorgten Mutter werden daher Alle, die irgend eine Nachricht über sein Verbleiben geben können, aufs Dringendste ersucht, sich deshalb entweder beim Professor Prutz, grosse Steinstr. Nr. 162, oder bei der Kgl. Polizeibehörde hieselbst melden zu wollen. Bekleidet war der Vermisste mit einem fast neuen braunen Tuchrock und einer schwarzen s. g. österreichischen Mütze; auch führte er ca. 7 Thaler in hartem Gelde bei sich. Als besonderes Kennzeichen werden Kupferflecke im Gesicht angegeben. — Der Vermisste selbst, Falls diese Zeilen ihm zu Gesicht kommen sollten, wird aufgefordert, schleunigst Nachricht von sich zu geben, indem die ihm bekannte, ihm schon früher mündlich erteilte Versicherung hiemit nochmals wiederholt wird.

Halle, den 29. Juni 1854.

Den 7. Juli d. J. Mittags 12 Uhr sollen die zum Rittergute **Wefmar** gehörigen **Pflaumen-Plantagen** meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Eine anständige Familienwohnung, 1 Treppe hoch, im Vorderhause, aus 3 Stuben nebst Zubehör bestehend, welche auch sogleich bezogen werden kann, ist Klaussthor Nr. 2172 zu vermieten.

Grabschriften

und Kreuze werden mit Gold und Farbe sauber und dauerhaft geschrieben bei

Louis Dietrich.

Firma's

werden in den modernsten Schriften in Gold und Farbe sauber und dauerhaft geschrieben bei

Louis Dietrich,

Waler und Blechlackirer,
Rathhausgasse Nr. 254 a.

Schwarze Spitzen-Tücher und Mantillen neuere Dessains empfangen

Senff & Pfabe.

Von Negligés-Jacken und Damen-Weinleibern haben wieder Vorrath und offeriren solche billig

Senff & Pfabe.

Neue Gemueser Citronen empfangen und empfehle solche in Kisten und ausgezählt

Julius Kramm.

Logis-Vermiethung.

Wegen Domicil-Veränderung des jetzigen Miethers sind die beiden oberen Stagen in unserm Hause, Kleinschmieden Nr. 913, zum 1. October d. J. ungetrennt an eine ruhige Familie zu vermieten.

Gebr. E. & A. Eppner.

Pension's-Anzeige.

Noch zwei Pensionnaires finden nicht nur gute Kost, Erziehung und Nachhilfe in den Schularbeiten, sondern auch Unterricht im Pianospiele, sowie tägliche Gelegenheit, das Sprechen des Französischen und Englischen zu erlernen, alter Markt Nr. 692 bei **Gramm**, Sprach- und Musiklehrer.

Eine herrschaftliche Wohnung von 6 Stuben und mehreren kleineren Logis sind am 1. October zu beziehen kl. Altrichstr. Nr. 1000.

Schiborr'scher Gesangverein.

Heute Abend um 8 Uhr Probe zu Abt's neuester, **männerstimmigen** Composition: „Die Kirmeß.“
Der Vorstand.

Theater im Bade Lauchstedt.

Sonntag den 2. Juli 1854, zum ersten Male: **Die Hugenotten**, und: **Königin Margot.**

Mittwoch d. 5. Juli, zum ersten Male: **Ein Lustspiel**, oder: **Drei Bräute auf einmal**, Original-Lustspiel v. R. Benedix.

Gebauer-Schweiffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Saale des Englischen Hofes täglich, außer Sonntag, Nachmittags 5 Uhr Vorstellungen in der

Gallerie praktischer Wissenschaften.

Diese interessante Sammlung der neuesten electro-magnetischen Apparate ist von den bedeutendsten Gelehrten und Sachverständigen Deutschlands rühmlichst erwähnt und hat sich des ungetheilten Beifalls zu erfreuen gehabt. Unter dieser zahlreichen Sammlung zeichnen sich besonders aus: **Electro-magnetische Telegraphen** nach 5 verschiedenen Systemen — **Electro-magnetische Locomotive** und Modelle der neuesten **Electr.-magn. Kraft-Maschinen** — Modell der **Zauber-glocke**.

Eintrittspreis $7\frac{1}{2}$ gr , Billets in halben Dutzenden 1 fl . — Für die Herren Studierenden ist der Preis auf 4 gr gestellt.

Erste Vorstellung Freitag Nachmittags 5 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vorher geöffnet.

Zum Gänse-schießen, Sonntag den 2. Juli, ladet ergebenst ein

Fr. Lehmann in Lauchstedt.

Zum Tanzvergnügen bei gut besetzter Militairmusik, Sonntag den 2. Juli d. J., ladet ergebenst ein

der Gastwirth **Schmidt** zu Reibeburg.

Bad Wittekind.

Zum Brunnenfeste, Freitag den 30. d. Mts., findet früh 6 Uhr **Morgenconcert**, und Nachmittags von 4 Uhr ab **Extra-Concert** statt.
F. Zittmann,
Musikdirector.

Paradies.

Heute Freitag den 30. Juni Concert.

Anfang 7 Uhr.
G. John,
Stadt-musikdirector.

Zur Aufführung kommt: **Potpourri über deutsche Volkslieder.**

Weintraube.

Freitag den 30. Juni großes **Militair-Concert** von dem Musikchor des 1ten Artillerie-Regiments. Anfang 8 Uhr.

Sonntag als den 2. Juli ladet zum **Tanzvergnügen** ergebenst ein

W. Weber in Hohenthurm.

Zum Sternschießen

Sonntag den 2. Juli ladet ergebenst ein

L. Hundertfund in Köglitz.

Ein Sohn rechtlicher Eltern vom Lande sucht als Laufbursche oder Hausknecht sogleich eine Stelle durch Frau **Möbius**, Zapfenstraße 655.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Den am 23. Juni erfolgten plötzlichen Tod unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters **F. W. Schmidt** an der Wassersucht, zeigen, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an
Julius Schmidt,
Robert Schmidt,
Emilie Schöttler geb. Schmidt,
Sermann Schöttler, als Schwiegerohn.

als Kinder,

Orientalische Angelegenheiten.

Es unterliegt keinem Zweifel, — so schreibt man aus Wien vom 25. d. —, daß von russischer Seite nicht nur im Fürstenthum Serbien agitiert wird, sondern daß die propagandistische Thätigkeit der russischen Agenten aus diesem Fürstenthum nach Kroatien, Slavonien, dem Banat und der Herzegowina hinüberreicht, in welchen Landestheilen unter 2,294,000 Bewohnern 766,000 Befenner der nicht unirten griechischen Kirche leben. Sie haben 1830 Geistliche und 23 Klöster mit 140 Mönchen. Als der Kaiser von Rußland vor einigen Jahren diese Kirchen sämtlich mit den bei ihrem Cultus gebräuchlichen altslawonischen Bibeln, Ritualbüchern, Kreuzen, Kelchen, Bildern, kirchlichen Gewändern u. s. w. überreichlich ausstattete, war die österreichische Regierung bei der damaligen Lage der Dinge genöthigt, diese Art der Beeinflussung ruhig geschehen zu lassen. Jetzt aber, wo die russischen Endabsichten deutlicher hervorgetreten sind, hat man bereits begonnen, diese russischen Geschenke durch österreichische zu vertauschen. Dazu sind vor kurzem im Banat etwa 20 Personen, darunter 8 Geistliche, gefänglich eingezogen und nach Temeswar gebracht worden, weil, wie man sagt, dieselben russischen Agenten Vorhaben geleistet hätten, deren Plan auf eine Revolutionirung der österreichischen Serben zum Zwecke einer Verbrüderung mit den Stammgenossen im Fürstenthume ausgeht. Es gelang ferner erst kürzlich der Wachsamkeit der österreichischen Behörde, einen der Emisäre, Namens Stratonowicz, zur Haft zu bringen, als er eben Propaganda zu machen beflissen war, österreichischen Serben die Wiederbesetzung eines serbischen Großfürstenthums mit russischer Hilfe vorzuspiegeln.

Von der galizischen Grenze d. 24. Juni wird gemeldet, daß die Festung Zamosc von den Russen mit größter Anstrengung und Beschleunigung in wehrhaften Stand gesetzt wird. Eine Masse von Esqadren sind daseibst eingetroffen. Die Bewohner von Zamosc müssen größtentheils ihre Wohnungen räumen, die Räume in der Umgebung der Festung werden rasirt. Es verlautet, daß diese nächsten gesperrt werden wird. Ferner sind längs der gelammten russisch-polnischen Grenze mit Stroh und Pech umwickelte Alarmstangen aufgestellt, wobei Wachen sich befinden, um erforderlichenfalls die nöthigen Signale zu geben. Diese Thatfachen beweisen, daß die ungewöhnliche kriegerische Bewegung der russischen Truppen längs der österreichischen Grenze in der letzten Zeit zugenommen hat. Ob es Maßregeln berechnender Strategie, ob Symptome einer vorausbeschlossenen Strategie sind — die nächste Zukunft wird es lehren.

Der „Nat.-Ztg.“ wird aus Wien, d. 26. Juni, mitgetheilt: Die Antwort des russischen Kabinetts auf die Aufforderung Oesterreichs ist noch nicht eingegangen. Die einzige Mittheilung, welche man bisher in Betreff dieses Gegenstandes erhielt, bestand in einer Notifikation der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg, welche voraussehen ließ, daß diese Antwort theils einen ablehnenden, theils einen ausweichenden Charakter haben werde. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse jedoch, wo zwischen dem Petersburger Kabinet und dem Vertreter Oesterreichs nicht mehr die frühere Intimität der Beziehungen besteht, wäre es nicht unmöglich, daß Letzterer Befürchtungen Raum gegeben hätte, welche vielleicht zu weit gingen. Man theilt uns aus St. Petersburg mit, daß der Kaiser sich in einem Zustande der Aufregung und Gereiztheit befindet, welcher den wahren Charakter der schließlichen Entscheidung nicht bestimmt berechnen läßt.

Nach mehreren Wiener Blättern wird Fürst Gortschakoff der Ueberbringer der Antwort sein, jedoch erst in etwa 8 Tagen in Wien eintreffen.

Eine Angabe der Brüsseler „Independance“ in Betreff des wesentlichen Inhalts der am 14. Juni zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossenen Konvention wegen eventueller Besetzung der Donaufürstenthümer gewinnt dadurch an Gewicht, daß der „Moniteur“ vom 26. dieselbe in folgender Weise wiedergibt:

„Wenn die Antwort des russischen Kabinetts ablehnend ist, wird die österreichische Armee sofort die in der Sommatation enthaltene Androhung zur Ausführung bringen. Sie wird in die Fürstenthümer am linken Donauufer einrücken. Die Pforte erlaubt es und Oesterreich verpflichtet sich dazu. Solches ist der allgemeine Sinn des Vertrages. Hinsichtlich der besonderen Verfügungen sind die ersten aus Konstantinopel gekommenen Angaben ebenfalls genau. Das österreichische Kabinet nimmt als Ausgangspunkt den unabhängigen Fortbestand des ottomanischen Reichs und des europäischen Gleichgewichts an, in welcher Beziehung die Räumung der Fürstenthümer ihm als unumgängliche Bedingung erscheint. Es erinnert an die auf der Wiener Konferenz gemeinsam von den vier bei dieser Konferenz theilnehmenden Mächten aufgestellten Grundsätze und erklärt sich bereit, nöthigenfalls Gewalt in Anwendung zu bringen, um den Zweck dieses Kontrahes zu erreichen. Demzufolge verpflichtet sich der Kaiser von Oesterreich, dem Sultan gegenüber, die erforderliche Truppenmacht zu verwenden, um die Räumung der Donaufürstenthümer von der russischen Armee zu erwirken, wenn die zu diesem Zweck an Rußland gerichtete Aufforderung erfolglos bleibt. Indem der österreichische Oberbefehlshaber sich vorbehält, die Operationen seiner Armee im gemeinsamen Interesse zu leiten, wird er den türkischen Obergeneral von seinen Kombinationen und seinen Bewegungen in Kenntniß setzen. Gleich nach dem Einrücken der österreichischen Armee in die Fürstenthümer wird sie die frühere Verwaltung innerhalb der von der Pforte diesen Ländern zugestandenen Rechtsgrenzen wiederherstellen. Oesterreich wird erst dann mit Rußland in Friedensunterhandlungen sich einlassen, wenn die Integrität des ottomanischen Reichs garantirt und die Souveränität des Sultans jedem Angriff entzogen ist. Nach Abschließung des Friedens werden die österreichischen Truppen die Fürstenthümer sobald als möglich wieder verlassen. Solches sind die Hauptbestimmungen des österreichisch-russischen Uebereinkommens. Sie sind gleichlautend mit den von Oesterreich in den letzten Protokollen der Wiener Konferenz übernommenen Verpflichtungen.“

Der Wiener „Presse“ wird aus Belgrad vom 26. d. gemeldet: Eine Abschrift des Tractates zwischen Oesterreich und der Pforte wegen einer eventuellen Besetzung der Donaufürstenthümer ist dem hie-

sigen Pascha von Konstantinopel aus mitgetheilt worden. Achmet Essendi geht heute hier durch nach Wien, um dort die ratificirten Tractate auszuwechsell.

Eine in Wien eingetroffene Nachricht aus Semlin vom 27. d. meldet, daß Achmet Pascha mit Depeschen, mutmaßlich wegen der österreichischen Besetzung der Fürstenthümer, schleunig nach Wien durchgereist sei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. d. bestätigen, daß die Convention mit Oesterreich wegen Besetzung der Donau-Fürstenthümer am 14. in Konstantinopel vollzogen worden ist. Achmet Pascha führte noch die Geschäfte als Minister des Auswärtigen. Eine große Revue hat stattgefunden, bei welcher der Prinz Napoleon commandirte; der Sultan war in Zivilkleidung anwesend.

Kriegschauplatz im Orient.

Die neuesten Berichte aus den Donaufürstenthümern beschäftigen sich bereits mehr mit dem Rückzuge der Russen aus der Wallachei als mit kriegerischen Ereignissen. Die abziehenden Truppen werden zunächst in der Moldau konzentriert; ob auch dieser Landestheil, wie der „Moniteur“ gemeldet, demnächst geräumt werden wird, erscheint noch sehr ungewiß, und wird auch in den Wiener Blättern meist bezweifelt.

Der Abzug der russischen Truppen von Sibiria geht ungestört vor sich. Nach Berichten aus Butareß vom 24. Juni befanden sich am 23. Juni nur noch 10,000 Mann im Rayon bei Sibiria auf bulgarischem Boden. Nach Berichten aus Kalarasch vom 20. Juni wurde am 18. Juni während eines plötzlich eingetretenen Sturmwindes ein Theil der Brücke, welche die Russen über die Donau geschlagen hatten, von den Fluthen fortgerissen.

Bei 300 Mann russischer Artilleristen, die eben im Begriffe waren, über die Donau von Sibiria nach Kalarasch zurückzugehen, 6 Kanonen und 3 Pulverkarren verschwanden in Folge dieses Unglücksfalles spurlos in den Wellen. Die Generale Gortschakoff, Ehruleff und Lüders sind seit dem 19. Juni in Butareß; der letztere, noch sehr leidend, mußte von Kalarasch nach Butareß getragen werden; die Generale Gortschakoff und Ehruleff befinden sich gleichfalls in ärztlicher Behandlung. Der Kaiser von Rußland hat zur besseren Pflege der verwundeten russischen Generale zwei Hofärzte nach Sassy und Butareß abgeordnet.

Die Türken sind unablässig bemüht, die von den Russen aufgeworfenen Schanzen und Batterien theils zu zerstören, theils zur Befestigung des Platzes umzugestalten. Die städtischen Behörden von Butareß treffen bereits Anstalten, um nach dem bevorstehenden Abmarsche der Russen die Ruhe aufrecht zu erhalten. Sie haben deshalb das Ansuchen gestellt, die Landesmilizen im Rayon wieder aufstellen zu dürfen. Allgemein heißt es, Fürst Sibiryew werde nach dem Abmarsche der Russen wieder nach Butareß zurückkehren.

Wie groß der Verlust der Russen bei Sibiria gewesen sein mußte, geht aus den offiziellen russischen Standeslisten selbst am deutlichsten hervor. Nach denselben waren am 10. Juni 75,000 Mann bei Sibiria konzentriert. Bis zum 21. waren 40,000 Mann über die Donau gegangen, 15,000 Mann standen am 22. im Rückzuge begriffen noch auf bulgarischem Boden, 3000 Mann auf einer Donauinsel; es entfällt somit ein Abgang von circa 12,000 Mann und ein im Transporte begriffener Spitalsstand von 5000 Mann.

General Pawloff hat am 16. Juni mit einem Theile seiner Division den Rückzug von der besetzt gehaltenen Gegend bei dem Dorfe Turtukai über die Donau nach Oltenizza begonnen. General Liprandi ist bereits in Butareß eingetroffen. Feldmarschall Fürst Paskevicz hat nach seinem Eintreffen in Sassy am 16. Juni einen Courier nach St. Petersburg abgeordnet mit dem Rapporte, daß die Aufstellung der Truppen in der Moldau Ende Juni und jene der Reserven am Pruth Mitte Juli beendet sein werde. — General Soltikoff ist in Kalarasch an den Folgen der erhaltenen Wunden gestorben.

Aus Butareß vom 24. d. wird der Tod des General Schilber gemeldet, und daß die wallachische Miliz gezwungen wird, sich marschfertig zu halten, um mit den russischen Truppen nach Fokschan zu marschieren.

Der „Desfr. Correspondent“ wird aus Hermannstadt vom 27. telegraphirt. Eine Masse von Transportwagen aller Art bewegt sich von Butareß nach Fokschan. Es hatte sich zu Butareß das Gerücht verbreitet, daß bei erfolgloser Räumung der Wallachei die wallachische Miliz nach der Moldau mitgenommen werden solle. General Budberg erklärte einer Deputation von Bojaren, die diesfalls anfragte, daß er von einer Räumung der Hauptstadt noch nichts wisse. Bedeutende Rückmärsche nach der Moldau finden dessen ungeachtet fortwährend statt.

Aus Sassy den 20. Juni meldet man, daß das Corps Panitine vollständig in die Moldau eingerückt ist. General Panitine nimmt sein Hauptquartier in Roman. Bei Wschid, Baja und Buda am Sereth sind Brücken-Equipagen aufgestellt. Die Reserve des in der Moldau operirenden Corps, bei 20,000 Mann stark, lagert zwischen Gorneze-Malow und Kamienic in Podolien. Die in Podolien und in Bessarabien rekrutirten Landstürmler und Senfemänner haben am 15. Juni in starken Haufen den Pruth passirt, um zu den regulären Truppen zu stoßen, die in Abtheilungen von 2000 bis 5000 Mann auf acht verschiedenen Punkten von Fokschan über Baku, Tekusch, Roman und Nemza in Zeltlagern stehen. Bei Sierza (nördlich), bei Kosna an der Putna (südlich) werden Befestigungs-Arbei-

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

50.

Halle, Freitag den 30. Juni
Hierzu eine Beilage.

1854.

An unsere Leser.

Abchluss des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (September 1854) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung d. Königl. Postanstalten zu erneuern.

Überd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landrathamts des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Adressanten:



(im Schwetschke'schen Verlage),

G. Schwetschke'scher Verlag.

vollen.
den 20. Juni

Den
d. 28. Juni. M
der Bamberger
erlassenen Note
Regierung eingetro
en Tagen hier eing
erbenden Gefahr ei
ach Auswegen, die
dem nun auch die
gegeben wird, ist v
doch wenigstens vo
gearbeitet worden,
Anstellung Rußlands
a. Ob dieses Resu
er unten sehen wird,
zweckmäßiger ist,
darauf hinweisen
t des Muhamedan
sein, das türkisch
ingen. Dazu wä
il durch eine thei
Reiches die Inter

Gebiet erlangen, wohn es schon seit lange sehnsuchtsvoll geblickt hat. England könnte mit Hilfe Syriens sich einen bequemen Landweg nach seinen ostindischen Besitzungen bahnen, indem es über Damascus und Bagdad zum persischen Meerbusen gelangt. Das übrig bleibende türkische Reich würde allerdings in zwei getrennte Theile, in einen asiatischen und in einen afrikanischen Theil zerfallen. Da aber Aegypten bisher schon eine ziemlich selbstständige Stellung eingenommen hat, so würde diese Trennung von keiner großen Bedeutung sein. Die wichtigsten Häfen, welche in den für Rußland, England und Frankreich bestimmten Gebieten liegen würden, sollen zu Freihäfen erklärt werden, damit die Handelsverhältnisse keine große Veränderung erführen. Die Schiffahrt auf dem Bosporus und im Schwarzen Meere soll durchaus frei für ewige Zeit erklärt werden. — Sehr schön und weise!

Berlin, d. 28. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Prinzen Alexis zu Hessen den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem General-Lieutenant a. D. von Beyer in Erfurt den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Major a. D. Freiherrn von Wechmar in Görlitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberförster Reiff zu Hasserode, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Stadtverordneten Friedrich Claer in Erfurt, dem Schullehrer und Kantor Gebhardt zu Uleben, im Mansfelder Seekreise, und dem Kantor in der evangelischen Gemeinde zu Wandersleben, im Kreise Erfurt, Ungelent, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Inspektionsreise des Prinzen von Preußen ist durch die gestern am Königl. Hofe gefeierte Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Prinzen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld unterbrochen worden. Der Prinz wohnte der Feierlichkeit bei und wird dem Bernehmen zufolge nach nur zweitägigem Aufenthalt hier die Inspektion der Truppen in Posen und Schlessen vornehmen.

Die preussische Antwortnote auf die in Bamberg gefaßten Beschlüsse, welche vollständig gleichlautend mit der von dem Wiener Kabinet erlassenen ist, wurde bisher nur ihrem Inhalt, nicht aber ihrem Wortlaut nach bekannt. Auch diesmal kommt die auswärtige Presse, wie fast immer bei wichtigen Altenstücken, der deutschen zuvor. Die „Times“ bringt in einer Pariser Korrespondenz die, wie sie sagt, wörtliche Uebersetzung des authentischen Textes dieser preussischen, mit der österreichischen im Wesentlichen gleichlautende Note, und die „A. Z.“ überfetzt dieselbe abermals ins Deutsche zurück, so daß also der ursprüngliche deutsche Text, wahrscheinlich zunächst ins Französische, dann ins Englische überfetzt wurde, um schließlich wieder ins Deutsche zurück überfetzt zu werden.

Bekanntlich hat die Eisenacher Kirchenkonferenz die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für den kirchlichen Gebrauch in den

